

Gebührenordnung

für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen

vom 28.11.2023

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 28.11.2023 folgende privatrechtliche Gebührenordnung für die Nutzung von städtischen Veranstaltungsräumlichkeiten beschlossen.

§ 1

Allgemeiner Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Waldenbuch stellt die Veranstaltungsräume samt Nebeneinrichtungen in dem Forum in der Oskar-Schwenk-Schule, dem Jugendtreff ‚Phönix‘, der Altenbegegnungsstätte Sonnenhof den örtlichen Vereinen, Gruppen und Organisationen, sowie Firmen und Gewerbetreibenden - nach Maßgabe der jeweiligen Benutzungsordnung - zur Verfügung.
- (2) Die Benutzung erfolgt im Rahmen der Belegungspläne beziehungsweise nach Einzelüberlassungen.
- (3) Für die Benutzung der Veranstaltungsräume samt Nebeneinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Zahlungspflichtiger

Zur Bezahlung der Gebühren sind der Antragsteller, der Veranstalter und der Benutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühren

- (1) In der Veranstaltungspauschale ist eine Benutzungszeit (inklusive Probe-, Auf- und Abbauzeiten) von insgesamt 6 Stunden eingerechnet. Für eine darüber hinaus gehende Nutzungszeit gilt der Stundentarif. Berechnet werden maximal 6 zusätzliche Stunden pro Veranstaltungstag.

- (2) Probe-, Auf- und Abbauarbeiten sowie Zeiten für Dekorationszwecke sind für örtliche Vereine und Organisationen am Veranstaltungstag gebührenfrei. An anderen Tagen werden generell maximal 6 Stunden pro Tag berechnet.
- (3) Die Gebührensätze in der nachfolgenden Tabelle gelten für gemeinnützige örtliche Vereine und Institutionen sowie Pächterveranstaltungen.
Von sonstigen örtlichen Veranstaltern wird ein Zuschlagssatz von 50 %, von auswärtigen Veranstaltern von 100 % erhoben.
- (4) Zu den festgesetzten Gebühren und Kostenersätzen wird zusätzlich die Umsatzsteuer nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Gebühren und Kostenersätze für die einzelnen Veranstaltungsräume gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	Forum	Betrag	Sonnenhof	Betrag	Phönix	Betrag
Nutzungsgebühren						
Veranstaltungspauschale bis maximal 6 Stunden (inkl. Beamer und Lautsprecher)	Multifunktionsraum	180,00 €				
	Auswärtigenraum	130,00 €				
je angefangene Stunde	Multifunktionsraum	38,00 €	Saal	25,00 €	Gesamtfläche	20,00 €
	Auswärtigenraum	30,00 €	Werkraum	16,00 €		
Bühne (inkl. Beleuchtung)	Pauschale	130,00 €				
(Catering) Küche	Speisen + Getränke	120,00 €	pauschal	35,00 €	pauschal	35,00 €
	nur Getränke	55,00 €				
Gebühreuzuschläge	kurzfristige Reservierung	50%	kurzfristige Reservierung	50%	kurzfristige Reservierung	50%
	sonst. örtliche Veranstalter	50%	sonst. örtliche Veranstalter	50%	sonst. örtliche Veranstalter	50%
	sonst. Auswärtiger Veranstalter	100%	sonst. Auswärtiger Veranstalter	100%	sonst. Auswärtiger Veranstalter	100%

§ 4

Kostenersätze

- (1) Nebenkosten

In den Gebühren nach § 3 sind die Kosten für Heizung, Belüftung, Beleuchtung, Wasser und Entwässerung enthalten. Ebenso die Kosten für die Schlussreinigung bei besenreiner Rückgabe nach Veranstaltungsende. Bei übermäßigen Verunreinigungen wird der Kostenersatz entsprechend dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Beispiele zur Definition von übermäßigen Verunreinigungen:

Das Mobiliar oder die (Catering-)Küche sowie die Sanitärbereiche wurden nach Ende der Veranstaltung nicht ordnungsgemäß vom Veranstalter gereinigt. Rückstände von Speisen, Getränken oder sonstige Verschmutzungen auf dem Fußboden; Verunreinigungen des Außenbereiches (z.B. Zigarettenkippen, leere Flaschen, sonstiger Unrat) wurden vom Veranstalter nicht entfernt.

(2) Bestuhlung

Das Auf- und Abstuhlen ist nach der Benutzungsordnung von dem Veranstalter auf seine Kosten unter Aufsicht des Hausmeisters oder seines Vertreters durchzuführen. In Ausnahmefällen kann die Stadt die Bestuhlung auf Antrag übernehmen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der nachstehend aufgeführten Kostensätze

Die Kostenersätze für die einzelnen Veranstaltungsräume gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	Forum	Betrag	Sonnenhof	Betrag	Phönix	Betrag
Kostenersätze						
Bestuhlung durch Hausmeister	bis 100 Plätze ohne/mit Tisch	75,00 / 100,00 €	bis 100 Plätze ohne/mit Tisch	75,00 / 100,00 €		
	bis 200 Plätze ohne/mit Tisch	145,00 / 200,00 €				
	ab 200 Plätze ohne/mit Tisch	220,00 / 300,00 €				
Benutzung Flügel	Pauschale 60,00 €					
Mehraufwand Reinigung	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand	

§ 5

Sonderregelungen

Forum der Oskar-Schwenk-Schule

Den gemeinnützigen Waldenbacher Vereine und Institutionen wird – laut den Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Waldenbuch (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 / 16.05.2017) – das Forum einmal im Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag ist aus versicherungsrechtlichen Gründen trotzdem auszufüllen.

§ 6

Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Stadtverwaltung, entsprechend der Zuständigkeitsregelungen in der Hauptsatzung Gebührenerlässe vornehmen.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung, in anderen Fällen mit dem Betreten der Veranstaltungsräume.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (3) Die Stadtverwaltung kann für Einzelveranstaltungen die Gebühren nach den beantragten Zeiten festsetzen und im Voraus erheben. Sicherheitsleistungen können verlangt werden.

§ 8

Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

- (1) Die Nutzungsgebühren werden in Höhe des hälftigen Betrages erhoben, wenn vom Veranstalter eine ihm bereits verbindlich genehmigte Veranstaltung abgesagt wird. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim Bürgermeisteramt eingegangen ist oder die Räumlichkeiten noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen vergeben werden können.
- (2) In besonders gelagerten Fällen ist die Verwaltung ermächtigt, Einzelregelungen zu treffen.

§ 9

Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 10

Schadensersatz

Bei Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Sie sind gegen den Zahlungspflichtigen nach dieser Gebührenordnung zu richten. Mängel, Verluste und anderweitige Schäden sind grundsätzlich zum Wiederbeschaffungspreis unmittelbar nach Aufforderung vom Veranstalter zu ersetzen. Bei groben Verunreinigungen werden Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24.10.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, den 29. November 2023

Bürgermeisteramt

gez.

Michael Lutz

Bürgermeister